

Presse-Information

E-Control: Umsetzung der nationalen Unbundling-Vorschriften durch Gasnetzbetreiber weiterhin nur formal erfolgt

Ergebnisse des Gleichbehandlungsberichtes zeigen zwar formale Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr– die Realität weist jedoch weiterhin Ziel-Verfehlungen im Unbundling Bereich seitens der Gasnetzbetreiber auf

Wien (22. August 2007) – Ziel der Unbundling Vorschriften der Gas-Binnenmarktrichtlinie 2003/55/EG ist die Förderung effektiven Wettbewerbs und die Vermeidung diskriminierenden Verhaltens durch Netzbetreiber. Dazu erforderlich sind die saubere Trennung zwischen Energieverteilung und Energieversorgung, eigenständige, von den Vertriebsbereichen klar abgegrenzte Netzbetreiber sowie strikte Gleichbehandlung aller Lieferanten durch die Netzbetreiber. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Gasnetzbetreiber jährlich den sogenannten Gleichbehandlungsbericht verfassen. Dies ist ein Bericht über den Status Quo der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogrammes (Verhaltenscodex für die Unternehmen, der die besonderen Pflichten der Mitarbeiter in Zusammenhang mit nicht diskriminierendem Verhalten enthält). Jeder Netzbetreiber ist angehalten, diesen Bericht zu verfassen und der E-Control als oberster Regulierungsinstanz zur Kontrolle zu übermitteln. „Wir als Regulierungsbehörde legen natürlich besonderes Augenmerk auf die korrekte Umsetzung des Gemeinschaftsrechts - nicht nur dem Wortlaut, sondern auch dem Geiste nach“, meint der Geschäftsführer der Energie-Control GmbH, DI Walter Boltz. „Und immerhin drei der 19 Netzbetreiber sind auch heuer ihrer Meldepflicht nicht nachgekommen“, so Boltz weiter.

Gleichbehandlungsberichte eingelangt – wesentliche Ziele verfehlt

„Der aktuelle Gesamtbericht der E-Control zu den Gleichbehandlungsberichten der Netzbetreiber liegt jetzt vor und zeigt, dass es im Vergleich zum letzten Bericht, der im August 2006 veröffentlicht wurde, zu einigen Verbesserungen gekommen ist. Trotzdem besteht weiterhin Nachbesserungsbedarf, um die Ziele der Gas-Binnenmarktrichtlinie zu erreichen.“, so Walter Boltz. Denn Wettbewerb und damit faire Preise für Gaskunden wird es ohne vollständige Umsetzung der Unbundlingvorgaben nicht geben.

Netz- und Energievertrieb nach wie vor in einer Hand

Die rechtliche Trennung des Netz- und Lieferbereichs der Unternehmen wurde, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben ist, von den Unternehmen formal vollzogen. In organisatorischer und personeller Hinsicht bestehen bei vielen Unternehmen jedoch weiterhin so umfangreiche Verschränkungen zwischen dem Netz- und dem Wettbewerbsbereich, dass der von Vertriebsinteressen unabhängige Netzbetrieb in der Praxis nicht erreichbar ist. So sind zB. immer noch viele Mitarbeiter gleichzeitig mit Vertriebs- und Netzaufgaben betraut, weil es keine klare Zuordnung zu den einzelnen Bereichen gibt. „Es liegt auf der Hand, dass diese Konstellation auch bei entsprechender Schulung der Mitarbeiter ein hohes Risiko diskriminierenden Verhaltens in sich birgt und somit den Unbundling-Vorschriften widerspricht“, stellt Walter Boltz fest.

Wirtschaftlich relevante Daten noch nicht 100% dem Unbundling unterzogen

Weiters zeigt der Bericht, dass der Schutz wirtschaftlich sensibler Daten zwar zunehmend beachtet wird - so haben die meisten Unternehmen diese Daten in den jeweiligen Gleichbehandlungsprogrammen zumindest näher definiert – jedoch wurde die technische Umsetzung dieses „informativischen Unbundlings“ noch nicht von allen Unternehmen durchgeführt. Dies betrifft beispielsweise die EDV-technische Trennung beim Zugriff auf diese Daten und die Definition der Zugriffsrollen. Das bedeutet in der Praxis, dass vielfach die Vertriebsmitarbeiter auf alle Daten – auch von Kunden die durch einen anderen Lieferanten versorgt werden – zugreifen können. „Wir werden daher auch im nächsten Berichtszeitraum die Umsetzung der so genannten Datenzugriffskonzepte durch die einzelnen Unternehmen nach Möglichkeit vor Ort überprüfen“, so Walter Boltz.

Verbesserungen gegenüber dem Vorjahres-Bericht

„Trotz der identifizierten Zielverfehlungen haben wir dennoch bei den meisten Unternehmen eine erhöhte Sensibilisierung für das Thema Gleichbehandlung feststellen können. Dies betrifft beispielsweise den Schutz wirtschaftlich sensibler Daten, die Kommunikation des Gleichbehandlungsprogrammes und die Zusammenarbeit mit der Regulierungsbehörde.“, so Walter Boltz. Die konstruktive Kommunikation zwischen den Unternehmen und der Regulierungsbehörde soll daher auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Der aktuelle Gleichbehandlungsbericht ist auf der Homepage der E-Control unter www.e-control.at abrufbar.

Weitere Informationen:

E-Control
Mag. Claudia Bauer
Tel: 01-24 7 24-202